

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1909)

Rubrik: Kunst und Kunstkritik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KUNST UND KUNSTKRITIK

Unter dem Titel „Kunst und Kunstkritik“ bringt die „Schweizerische Bürgerzeitung“ eine anonyme Einsendung aus „Kunstkreisen“. Nun gibt es gewiss Fälle, wo Anonymität angebracht ist. Aber anonym zu bleiben und doch seinen Stand dem Verdacht auszusetzen, er sei mit der Niederträchtigkeit, die man begeht, einverstanden, das reimt sich schlecht mit der grossen Lebensauffassung, die man bei einem Künstler sucht.

Wer diese Einsendung liest, kann nicht daran zweifeln, dass sie ein niedriger Racheakt ist. Aber hat auch die Geissel Dr. Trog's — er ist der Angegriffene — den Verfasser scharf getroffen; scharf genug kann sie ihn nicht getroffen haben. Denn ein Künstler, der es als höchstes Lebensziel betrachtet, Liebling der „Geburts- und Geldaristokratie“ zu werden, kann kein ehrlicher Kerl sein und muss sich in seiner Kunst als Effekthascher zeigen.

Die Gedanken des Einsenders sind nicht wert, widerlegt zu werden. Sie bauen sich alle auf der Grundidee auf, dass die Kunst zum Volk hinab muss — zu jenem Volk natürlich, für das die „Bürgerzeitung“ geschrieben ist —; nicht aber das Volk zur Kunst hinauf. Maßgebend ist ihr zufolge das Urteil der ewig Unmaßgeblichen.

Erwähnenswert wird die Einsendung nur dadurch, wie der Fall Kusch gegen einen andern Kritiker ausgespielt wird. Den unvermeidlichen Kusch nennt der Verfasser „ein Beispiel von solch einem Kritikus“ und lässt durchblicken, dass die andern wohl nicht besser seien. „Wer will dafür garantieren, dass nicht morgen oder übermorgen wieder eine solche Autorität an den Pranger kommt?“

Hat es dem Redaktor der Bürgerzeitung nicht die Schamröte ins Gesicht getrieben, als er eine solch schuftige Verdächtigung von Kollegen in sein Blatt aufnahm? So tief hat doch nie ein klassenkämpferisches Hetzblatt gegriffen.

Die zünftige Kritik tut keiner Schule Unrecht, die ehrliches künstlerisches Streben zeigt. Man lese gerade die Kritiken Trog's über die letzte Ausstellung im Künstlerhaus, die doch gewiss nicht von Hodlerschülern beschickt war. Um gute Kunst handelt es sich einfach, und um schlechte. Und dass es der schlechten in der Seele leid tut, wenn sie nicht anerkannt wird, kann ich begreifen. Und wenn es der Geschäftsstandpunkt der Bürgerzeitung ist, die unfehlbare und unbelehrbare Masse zu verhätscheln, so ist auch das verständlich.

Aber dass sie ihren Lesern zutraut, sie schmecken nicht die Galle solch feiger Rachsucht, ist doch sonderbar. Sie möge bedenken, wie tief jeder Fremde oder jeder Angehörige einer andern Partei die Bürgerlichen Zürichs einschätzen muss, wenn er in einer Zeitung, die sich als ihr Organ gibt, solch durch und durch perfide Schreibereien findet. A. B.



Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.

